

Quellensteuer in der Lohnbuchhaltung

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Dienstag, 4. November 2025 - 08:30 - 12:00 (Online-Durchführung)

Korrekte Quellensteuerberechnungen in der Lohnbuchhaltung sind aufgrund der vielfältigen Bestimmungen **nicht zu unterschätzen**. Die seit 2021 geltenden Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben und weiteren Erläuterungen sind zwar schon lange publiziert, jedoch mussten einige Bestimmungen bei der Anwendung in einem zertifizierten Lohnprogramm vereinfacht werden.

Kennen Sie die **Unterschiede**, wenn Sie mit oder ohne einem **ELM**-zertifizierten Lohnprogramm arbeiten? Haben Sie neu Quellensteuerpflichtige in Ihrer Lohnbuchhaltung oder möchten Sie Ihr Wissen auffrischen und erweitern? Dann erhalten Sie die Antworten.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Brigitte Zulauf

Veranstalter

STS Schweizerische Treuhänder Schule

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Inhalt

Wir bewegen uns entlang der Fragestellung «Wer muss was für wen, wann, wo und wie abrechnen?» Die Berechnungsregeln werden anhand des Monatsmodells erläutert. Sie erfahren zudem welche Informationen vorliegen müssen, um Quellensteuerpflichtige zu erkennen und mit den richtigen Faktoren abzurechnen. Sie kennen die Möglichkeiten der Quellensteuerpflichtigen, wenn diese mit den Abzügen nicht einverstanden sind.

Nutzen/Lernziele

Die Teilnehmenden verstehen die verschiedenen Faktoren zur korrekten Quellensteuer-Berechnung und -Deklaration und wissen, wo sie weitere Details nachschlagen können. Sie werden für Fallstricke sensibilisiert und kennen die praktische Umsetzung in der Lohnbuchhaltung anhand von vielen Fallbeispielen. Sie sind in der Lage, Berechnungen in einem Lohnprogramm auf deren Korrektheit zu überprüfen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangszplatz weiter zu vergeben. Nicht bezahlte Plätze sind reserviert. Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (mWSI je nach Ausschreibung). Katenanzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.